



An die (Erz-)Bischöflichen  
Generalvikariate/Ordinate  
der dem Verband der Diözesen Deutschlands  
angehörenden (Erz-)Bistümer

Offizialat Vechta

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

Bernhard Moormann  
Serviceeinheit Recht

Tel.: 0228/103-264  
Fax: 0228/103-371  
E-Mail: b.moormann@dbk.de

AZ:

## **Übertragungen von Gottesdiensten und anderen liturgischen Feiern über das Internet**

Sehr geehrter Herr Generalvikar,

in den vergangenen Tagen erreichten den VDD aufgrund der neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Lage zahlreiche Anfragen, inwieweit es Absprachen mit den Verwertungsgesellschaften gibt, die die **Übertragung von Gottesdiensten über das Internet** möglich machen, ohne dass es hierfür einer zusätzlichen Genehmigung bedarf. Der VDD hat in den vergangenen Tagen das Gespräch mit den zuständigen Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition gesucht, um die rechtlichen Fragen in Bezug auf die bestehenden Gesamtverträge zu klären.

Der Pauschalvertrag mit der GEMA zur Abdeckung der Nutzung von noch urheberrechtlich geschützten Werken der Musik in Gottesdiensten und anderen liturgischen Feiern erfasst das **Live-Streamen** über das Internet beispielsweise über die Homepages der Pfarreien oder bei Bedarf auch über Portale Facebook oder Skype. Nach Auskunft der GEMA sind auch Gottesdienste, die in **YouTUBE** eingestellt werden, hinsichtlich der der GEMA zustehenden Rechte abgegolten.

Sofern Gottesdienste **nicht als Live-Stream** zugänglich gemacht werden sollen, **sondern** durch Zwischenspeichern z.B. auf Datenträgern **zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar sein sollen**, ist bei dem Gottesdienst nach Möglichkeit auf urheberrechtlich relevante Werke zu verzichten.

Mit der VG Musikedition ist in den vergangenen Tagen vereinbart worden, dass **für den Zeitraum von sechs Monaten** bis Ende September 2020 der Pauschalvertrag zwischen der VG Musikedition und dem VDD dahingehend erweitert wird, dass die Berechtigten das Recht erhalten, **Lieder/Liedtexte** im Zusammenhang mit der zeitgleichen und zeitversetzten (max. 72 Stunden) Übertragung von Gottesdiensten **über das Internet** den Gläubigen zu Verfügung zu stellen. Wenn diese Bedingungen eingehalten werden, entstehen für die (Erz-)Diözesen keine Kosten, weil diese Leistung von der Pauschalvereinbarung abgedeckt ist.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Bernhard Moormann (Tel.: 0228/ 103-264; [b.moormann@web.de](mailto:b.moormann@web.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



P. Dr. Hans Langendörfer